

Stenographisches Protokoll

über die

35. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Jänner 1905.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung und Ableitung der Abfallstoffe, sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäude-Kanäle in die öffentlichen Kanäle im Gebiete der Stadtgemeinde Radfersburg (Beilage Nr. 275);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen von Zinsassen der Katastral-Gemeinden Ploberberg und Schönwart, um Ausscheidung dieser Katastral-Gemeinden aus dem Verbande der Ortsgemeinde St. Jakob in Windischbüheln (Beilage Nr. 276) — an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Furtela und Genossen, Beilage Nr. 87, wegen Ausführung von Uferschutzbauten an der Drau im Gebiete der politischen Gemeinden Meretzingen, Kleindorf, Gajofzen, Formin. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Baron Rokitsansky, Jedlacher und Genossen, Beilage Nr. 162, betreffend den Bau eines Landwirtschaftshauses in Graz. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 121, betreffs der Einführung von Dienstboten-Prämien, Renten-Spareinlagen und Altersrenten. (Annahme des Antrages des Abg. Hagenhofer und des zweiten Teiles des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Baron Rokitsansky, Jedlacher, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 134, betreffend die in Ausarbeitung begriffene Wehrgeß-Vorlage der Regierung. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über Beilage Nr. 86, betreffend den Antrag der Abg. Johann Gerlig und Genossen auf Zulassung des in der Nistfermark heimischen Rostfleckviehes zur Lizenzierung, Prämierung und Subventionierung in den Gerichtsbezirken Gleisdorf, Feldbach, Fehring, Fürstenfeld und Hartberg. (Beilage Nr. 278 — Annahme des Punktes 1 und 2 und Ablehnung des Punktes 3 des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

Zuweisung:

1. des Antrages der Abg. Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Regulierung der Voglajna zwischen Tüchern und Zavodna bei Gili (Beilage Nr. 243);
2. des Antrages der Abg. Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg, durch das Podvolobektal bis zur krainischen Grenze (Beilage Nr. 236) — an den Finanz-Ausschuß;

3. des Antrages der Abg. v. Pengg, Größwang, Hautmann, Erber und Genossen, betreffend den Schutz und die Förderung unserer Holzindustrie (Beilage Nr. 273) —

an den volkswirtschaftlichen Ausschuss.

Interpellation der Abg. Dr. Schacherl und Refel an den Statthalter, betreffs Errichtung eines Frachtenmagazins am Bahnhofe der k. k. Staatsbahn in Seis.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter-Bahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: R. k. Statthalterei-Vizepräsident Hofrat Dr. Eugen Retoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 589, der Pauline Förger, Schul-lehrerswitwe in Graz, um Einrechnung des letzten Quinquenniums und Dienstzulage in ihre Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Walz.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 590, der Gemeindevertretung Stallhofen, des politischen Bezirkes Voitsberg, um Überführung der Volksschule Stallhofen von der III. in die II. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Huber.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene 34. Sitzung ist aufgelegt; Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Refel

und Genossen, Beilage Nr. 111, betreffend Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Betriebsbeamten (Beilage Nr. 280);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung der vollen Pension an den Landesforstrat Anton Hofmann (Beilage Nr. 281);

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Walz und Genossen, Beilage Nr. 208, betreffs Entschädigung der zu den Erwerbs- und Einkommensteuer-Schätzungskommissionen berufenen Mitglieder und Ersatzmänner (Beilage Nr. 282);

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 266, und über die Petition Nr. 73 des Bezirks-Ausschusses Mureck, betreffend die Erhebung der Bahnhof-Zufahrtsstraße in Mureck und des an diese anschließenden Teiles der Spielfeld-Radfersburger Bezirksstraße II. Klasse bis zur Einmündung der Mureck-Feldbacher Bezirksstraße I. Klasse zur Bezirksstraße I. Klasse (Beilage Nr. 283);

das Verzeichnis Nr. 34 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 61, 62, 154, 459, 508 und 526;

das Verzeichnis Nr. 35 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 511 und 248.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten:

1. Über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Graz in Strafsachen vom 28. Dezember 1904 U I 1035/4 — 1, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Krebs wegen Ehrenbeleidigung.

Der Antrag lautet (liest):

„Die vom k. k. Bezirksgericht Graz in Strafsachen mit Schreiben vom 28. Dezember 1904 U I 1035/4 — 1 angeforderte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Krebs wegen Ehrenbeleidigung, wird erteilt.“

2. Über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Laibach vom 9. Dezember 1904 U VI 1481/4 — 1, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Drnig wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Der Antrag lautet (liest):

„Die vom k. k. Bezirksgericht Laibach mit Schreiben vom 9. Dezember 1904 U VI 1481/4 — 1 angeforderte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Drnig, wegen Über-

tretung gegen die Sicherheit der Ehre, wird nicht erteilt."

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter v. Mayr-Melnhof.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Weiters wird die mündliche Berichterstattung angesprochen seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten:

1. Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 217, über das Ansuchen der Marktgemeinde Rindberg um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Rindberg in den Jahren 1904 bis Ende 1914 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen bis zur Höhe von 50 Prozent.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrag des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erber.

2. Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 246, betreffend die Abänderung der von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung für die Stadt Marburg.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrag des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erber.

3. Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 247, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe für den Besitz von Automobilen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrag des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erber.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Der Finanz-Ausschuß spricht die mündliche Berichterstattung an:

1. Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 172, betreffend die Subventionierung der Emmentaler Käse-Genossenschaft in St. Georgen ob Judenburg.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrag des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf Lamberg.

2. Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 191, betreffend die Petition des Zentral-Ausschusses der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft, um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der Gesellschaft auf den Landes-Pensionsfond.

Der Finanz-Ausschuß akzeptiert den 1. Absatz des Antrages des Landes-Ausschusses.

Dem zweiten Absätze dieses Antrages kann der Finanz-Ausschuß nicht zustimmen und stellt daher den Antrag (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Auf die Petition des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Steiermark, um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der Gesellschaft auf den Pensionsfond für die Landes-Beamten wird nicht eingegangen.

2. Wird der Landes-Ausschuß beauftragt, in Erwägung zu ziehen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten, wie die Versorgung des Sekretärs, beziehungsweise dessen Familie unter Beihilfe des Landes durchgeführt, beziehungsweise in welcher Art und Weise die Mittel hiezu beschafft, rücksichtlich sichergestellt werden sollen."

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf Lamberg.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte, diese mündlichen Berichterstattungen als aufgelegt zu betrachten.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Exzellenz Graf Stürgkh zum Worte gemeldet; ich erteile ihm daselbe.

Abg. Graf Stürgkh (G.=G.=B.): Dem Finanz-Ausschuße ist seitens des hohen Landtages die Petition Nr. 544 der Auguste Winkler, Gattin des Franz Winkler, um eine bleibende Unterstützung aus Landesmitteln zugewiesen worden. Der Finanz-Ausschuß ist in seiner gestrigen Sitzung zur Anschauung gelangt, daß diese Petition dem Petitions-Ausschuße zur Vorberatung zugewiesen werden soll und erlaube ich mir daher den Antrag zu stellen:

"Es werde die Petition Nr. 544 im Wege des hohen Hauses dem Petitions-Ausschuße zur Vorberatung zugewiesen."

(Die Überweisung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung und Ableitung der Abfallstoffe, sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und

Gebäude-Kanäle in die öffentlichen Kanäle im Gebiete der Stadtgemeinde Radkersburg.

(Beilage Nr. 275.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen von Inassen der Katastralgemeinden Bloderberg und Schönwart, um Ausscheidung dieser Katastralgemeinden aus dem Verbands der Ortsgemeinde St. Jakob in Windischbüheln. (Beilage Nr. 276.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zum dritten Punkt der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Resel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 154, betreffs Baues der neuen Lehrerbildungsanstalt und Ausgestaltung der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz, sowie über den Antrag der Abgeordneten v. Pungg, Gauttmann und Genossen, Beilage Nr. 180, betreffend die Errichtung einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt im Oberlande.

Zu diesem Punkte der Tagesordnung habe ich zu bemerken, daß Seine Excellenz, der Herr Statthalter durch Unwohlsein verhindert ist, an der heutigen Sitzung teilzunehmen, und mir gegenüber den Wunsch ausgesprochen hat, nach Tünlichkeit den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt zu sehen, weil er bei dessen Behandlung als Vertreter der hohen Regierung sehr gern intervenieren möchte. Ich erbitte mir nun vom hohen Hause die Ermächtigung, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. (Nach einer Pause.)

Da kein Einwand erhoben wird, werde ich in dieser Weise vorgehen, und schreite nunmehr zu Punkt 4 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen, Beilage Nr. 87, wegen Ausführung von Uferschutzbauten an der Drau im Gebiete der politischen Gemeinden Meretzingen, Kleindorf, Gajoszen, Formin.

Berichterstatter ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Abgeordneter Dr. Furtela, dem ich das Wort erteile und ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses Dr. **Furtela** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich und meine Gefinnungsgenossen haben den Antrag, Beilage Nr. 87, eingebracht wegen Ausführung von Uferschutzbauten an der Drau im Gebiete der politischen Gemeinden Meretzingen, Kleindorf, Gajoszen, Formin. Diesen Antrag habe ich mir erlaubt, schriftlich zu begründen, und außerdem habe ich denselben mündlich im hohen Hause zu begründen mir erlaubt. Der Landeskultur-Ausschuß hat sich vom hohen Hause die Erlaubnis erbeten, hierüber mündlichen Bericht erstatten zu dürfen. Diesen mündlichen Bericht habe ich nun heute vorzutragen. Im Namen des Landeskultur-Ausschusses erlaube ich mir folgenden Antrag zur Verlesung zu bringen, und dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung, welche Uferschutzbauten und Regulierungsarbeiten an der Drau ausführt, dafür einzutreten, daß die Uferschutzbauten auch auf das Gebiet der Gemeinden Meretzingen, Kleindorf, Gajoszen und Formin im politischen Bezirke Pettau ausgedehnt werden, daß eventuell auch diese Uferstrecke in das Regulierungsprojekt einbezogen werde.“ (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Baron Rokitsansky, Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 162, betreffend den Bau eines Landwirtschaftshauses in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. **nig**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Drnig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Den Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Rokitanaky, betreffend den Bau eines Landwirtschaftshauses in Graz hat der Landeskultur-Ausschuß in Behandlung genommen. Derselbe hat sich der Begründung, die der Herr Abgeordnete Baron Rokitanaky gestellt hat, angeschlossen, nachdem er es auch für gut findet, daß die verschiedenen Korporationen und Vertretungen, welche die agrarischen Interessen fördern sollen, in Graz in einem Zentralgebäude untergebracht sein sollen. Ähnliche Institute bestehen schon in Wien, Brünn, Prag und Klagenfurt. Aus diesen Gründen hat sich der Landeskultur-Ausschuß dem Antrag nahezu vollinhaltlich angeschlossen, und stellt daher dem hohen Hause den folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage des Baues eines Landwirtschaftshauses zu studieren und über das Erhebungsergebnis in der nächsten Landtagsession zu berichten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 121, betreffs die Einführung von Dienstbotenprämien, Rentenpareinlagen und Altersrenten.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Ploj, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. **Ploj** (von der Tribüne): Nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Hagenhofer und Genossen sollen an verschiedene landwirtschaftliche Dienstboten fünfzehn Arten von Prämien alljährlich verteilt werden, die ersten vier sind im festen Ausmaße gedacht, und würden das Land mit jährlich 9000 K belasten. Die Prämien der fünften Art bestehen in jährlich zu verteilenden Altersrenten an solche Dienstboten und Arbeiter, welche das 60. Lebensjahr vollstreckt haben und gewisse moralische Qualitäten besitzen. Diesem Antrage liegt die Erwägung zu Grunde, daß es endlich einmal notwendig sei, irgend etwas zur Behebung der sogenannten Dienstboten- und Arbeiter-Misere auf dem Lande zu tun. Dieser Antrag ist allerdings, möchte ich sagen, weniger wirksam zur Behebung der Dienstboten- und Arbeiternot, er ist aber jedenfalls geeignet, dieser

Not wenigstens einigermaßen entgegenzutreten. Aus diesem Grunde war der volkswirtschaftliche Ausschuß auch der Ansicht, daß die Absicht, welche mit diesem Antrage verfolgt wird, eine löbliche und zweckmäßige ist und deswegen gestattet er sich den Antrag zu stellen, daß der hohe Landtag beschließen wolle (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 121, betreffs der Einführung von Dienstbotenprämien, Rentenpareinlagen und Altersrenten, wird dem Landes-Ausschuße zur Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.“

Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist aber andererseits auch der Ansicht, daß die Frage der Behebung der Dienstboten- und Arbeiternot auf dem Lande in ihrem ganzen Komplex endlich einmal zu einer Lösung gebracht werden soll. Es ist bereits dringend notwendig geworden, daß die maßgebenden Kreise sich mit der Lösung dieser Frage beschäftigen, und deswegen hat es auch der volkswirtschaftliche Ausschuß für opportun befunden, noch einen zweiten Antrag zu stellen, der dahin geht (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Behebung der sogenannten Dienstboten- und Arbeitermisere auf dem Lande in ihrem ganzen Komplex einem eingehenden Studium zu unterziehen und hierüber Bericht zu erstatten.“

Ich erlaube mir, namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses beide Anträge der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Ich sehe mich als Antragsteller verpflichtet, dem volkswirtschaftlichen Ausschusse meinen verbindlichsten Dank für die wohlwollende Behandlung meines Antrages auszusprechen. Verehrte Herren! Es ist allgemein bekannt, daß die Dienstbotennot am Lande von Jahr zu Jahr empfindlicher und drückender wird, und diesem Übelstand abzuhelpen, ist in erster Linie auch Pflicht des Landtages. Der hohe Landtag ist verpflichtet, alle Mittel in Erwägung zu ziehen, welche diese, den Bauernstand so sehr bedrückende und ihn geradezu dem Ruin preisgebenden Übelstände abzuhelpen in der Lage wäre. Als ein solches Mittel, um wenigstens diesem Übelstande teilweise zu steuern, erachten wir den von uns gestellten Antrag. Auch der volkswirtschaftliche Ausschuß gibt ja selbst zu, daß diese Dienstbotenprämien, Jugendprämien, Renteneinlagen und Altersrenten gewiß auf die landwirtschaftlichen Dienstboten anregend wirken werden, daß sie auf dem Lande verbleiben. Ich glaube, die Opfer, welche das Land in

dieser Beziehung bringt, sind keine allzugroße Belastung, und wenn die Majorität gestern geneigt gewesen wäre, einem reichen Baumeister 10.000 K zu schenken, so glaube ich, widerspricht es den Prinzipien des Landtages und seiner Mehrheit nicht, 10.000 K der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen, damit die Dienstboten veranlaßt werden, lieber auf dem Lande zu verbleiben und anderseits den arbeitsunfähig gewordenen landwirtschaftlichen Arbeitern zur Verfügung zu stellen, um dieselben zu unterstützen. Meine Herren! In dieser Beziehung ist uns ja Ihre Exzellenz Gräfin Dora Kottulinsky schon mit gutem Beispiele vorgegangen. Ihre Exzellenz hat 50.000 K der Landwirtschaftsgesellschaft zur Verfügung gestellt zur Stiftung von zwanzig Plätzen für erwerbsunfähig gewordene landwirtschaftliche Dienstboten und es wäre geradezu eine Schande, wenn das Land diesem Beispiele nicht folgen sollte, und das Land nicht auch in dieser Beziehung etwas tun würde, und deshalb erlaube ich mir namens meiner Partei den Antrag zu stellen, daß statt des ersten Punktes des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses unser Antrag zur Annahme gelangen solle, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, alljährlich zur Verteilung gelangen zu lassen:

1. 100 Dienstbotenprämien à 50 K für solche landwirtschaftliche Dienstboten, welche die vergleichsweise längere, mindestens aber eine 15jährige ununterbrochene und tadellose Dienstzeit bei ein und demselben Wirtschaftsbefitzer, oder bei ein und demselben Wirtschaftsbetriebe des Kleingrundbesitzes nachweisen können;

2. 100 Dienstbotenprämien à 20 K (Jugendprämien) für solche landwirtschaftliche Dienstboten, welche die vergleichsweise längste, mindestens aber eine fünfjährige derartige Dienstzeit nachweisen können und das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben;

3. 50 Rentenspareinlagen à 20 K für solche landwirtschaftliche Dienstboten, die nach Dienstzeit und Verhalten zur Vormerkung auf eine Dienstbotenprämie von 50 K geeignet sind und das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben;

4. 100 Rentenspareinlagen à 10 K für alle landwirtschaftlichen Dienstboten, die mit den Dienstbotenprämien von 20 K betheilt werden;

5. 5 Altersrenten von je 200 K jährlich für solche verdienstvolle landwirtschaftliche Dienstboten und Arbeiter, welche das 60. Lebensjahr vollstreckt und mindestens 20 Jahre ununterbrochen

und tadellos bei ein und demselben Wirtschaftsbefitzer oder Wirtschaftsbetriebe gedient haben.

Jeder prämierte Dienstbote hat außerdem ein Ehrendiplom zu erhalten.

Die mit genauen Angaben über die Alters-, Standes- und Vermögensverhältnisse sowie über die Dauer der Dienstzeit und das Verhalten der Dienstboten zu versehenen, von den betreffenden Dienstgebern mitzufertigenden Gesuche sind bei den Gemeindeämtern des Aufenthaltsortes einzubringen.

Die Gemeindevorstände haben die gemachten Angaben, insofern sie auf Wahrheit beruhen, zu bestätigen und die Gesuche mit einer den Verhältnissen entsprechenden Einbegleitung bis 1. November jeden Jahres dem Landes-Ausschusse vorzulegen.

Zur Deckung dieser Auslagen ist in den Voranschlag pro 1905 ein Betrag von 10.000 K und in den künftigen Jahren ein Betrag in der Höhe des voraussichtlichen Bedarfes einzusetzen.“

Eine ähnliche Einrichtung ist bereits im Lande Niederösterreich seit Jahren geschaffen, und bewährt sich dort in ausgezeichnete Weise. Ich empfehle den von uns gestellten Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Nachdem der Herr Abgeordnete Hagenhofer in seinen Ausführungen den von ihm und seinen näheren Parteiangehörigen gestellten Antrag, wie er in der Beilage Nr. 121 enthalten ist, wieder aufgenommen hat, stellt sich derselbe aber heute als ein Gegenantrag gegenüber den Ausführungen des Herrn Referenten dar, und ich habe daher für die heutige Behandlung für denselben die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ploj: Der Antrag, den der geehrte Herr Abgeordnete Hagenhofer gestellt hat, widerspricht so dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, daß ich als Berichterstatter, lediglich legitimiert, den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu vertreten, mich für diesen Antrag nicht aussprechen kann. Der Unterschied besteht darin, daß nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hagenhofer bereits für 1905 solche Prämien und Renten erteilt werden sollen, während nach dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses gedacht ist, daß inzwischen der Landes-Ausschuß über diese Frage Studien pflege und in der nächsten Session Bericht erstatte, wobei der volkswirtschaftliche Ausschuß

selbst erwartet hat, daß seitens des Landes-Ausschusses günstige Anträge werden gestellt werden. Als Bericht-erstatte des volkswirtschaftlichen Ausschusses bin ich daher nicht in der Lage, mich dem modifizierten Antrage des Herrn Abgeordneten Hagenhofer zu akkommodieren, und muß es dem hohen Landtage überlassen, in dieser Angelegenheit jenen Beschluß zu fassen, welchen er als den entsprechenden erkennt.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Da der Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer als ein Gegenantrag aufzufassen ist, werde ich denselben zuerst zur Abstimmung bringen, und falls derselbe nicht angenommen werden sollte, dann den des Ausschusses.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Ich beantrage bezüglich der Abstimmung über meinen Antrag die namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Ich werde so vorgehen und ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer, den ich wohl nicht mehr zur Verlesung bringen brauche (Rufe: „Nein“), annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Berger, Brandl, Burger, Daniel, Dr. Dečko, Frank, Gerlich, Hagenhofer, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Holzer, Dr. Grassovec, Huber, Dr. Furtela, Kern, Kočevár, Krenn, Kurz, Dr. Ploj, Reitter, Robič, Freiherr v. Rokitsky, Roš, Roškar, Schoißwohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter und Wagner.)

(Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Dr. Luschin v. Ebengreuth, Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dehne, Dietrich, Erber, v. Fehrer, Fürst, Edler v. Rodolitsch, Dr. Rokoschinegg, Dr. Link, Lipp, Alfred Freiherr v. Moscon, Pengg v. Nuheim, Reisel, v. Ritter-Zahony, Dr. Schacherl, Stallner, Erzellenz Graf Stürgkh.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer ist mit 30 gegen 19 Stimmen angenommen. (Beifall.)

Der zweite Teil des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses steht aber noch aufrecht, der dahin geht (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Behebung der sogenannten Dienstboten- und Arbeitermisere auf dem Lande in ihrem ganzen

Komplexe einem eingehenden Studium zu unterziehen und hierüber Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Baron Rokitsky, Zedlacher, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 134, betreffend die in Ausarbeitung begriffene Wehrgeesevorlage der Regierung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. Ploj (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Antrag der Herren Abgeordneten Baron Rokitsky, Zedlacher, Brandl und Genossen geht von der Annahme aus, daß es angezeigt wäre, in dem Momente, wo die Kriegsverwaltung im Begriffe steht, eine neue Wehrgeesevorlage auszuarbeiten, derselben alle jene Forderungen bekanntzugeben, welche in Hinsicht auf die Erleichterung der Wehrpflicht und der mit derselben verbundenen Lasten erhoben werden. Die diesbezüglichen Forderungen und Wünsche sind so bekannt, daß es absolut nicht notwendig erscheint, über dieselben hier weiter zu sprechen.

Sie sind, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, ein Gemeingut aller Vertreter der breiten Schichten der Bevölkerung geworden. Diese Wünsche und Forderungen wurden zu wiederholten Malen im Reichsparlamente erhoben.

Ich glaube deshalb über den Inhalt und die Berechtigung derselben bei diesem Anlasse nicht weiter sprechen, sondern mich lediglich darauf beschränken zu sollen, dem hohen Landtage namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses anzupfehlen, daß die beschlossene Resolution, dahingehend

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Inhalt des Antrages der Abgeordneten Baron Rokitsky, Zedlacher, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 134, betreffend die in Ausarbeitung begriffene Wehrgeesevorlage der Regierung, — der hohen k. k. Regierung zur Kenntnis zu bringen und mit seinem Einflusse dahin zu wirken, daß den bezüglichlichen Wünschen bei der Ausarbeitung eines neuen Wehrgeesees Rechnung getragen werde“ angenommen wird.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über Beilage Nr. 86, betreffend den Antrag der Abgeordneten Johann Gerlik und Genossen auf Zulassung des in der Oststeiermark heimischen Rotfleckviehes zur Lizenzierung, Prämiiierung und Subventionierung in den Gerichtsbezirken Gleisdorf, Feldbach, Fehring, Fürstenfeld und Hartberg.

(Beilage Nr. 278.)

Ich erlaube den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Stocker** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des Landeskultur-Ausschusses habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag der Abgeordneten Johann Gerlik und Genossen auf Zulassung des in der Oststeiermark heimischen Rotfleckviehes zur Lizenzierung, Prämiiierung und Subventionierung in den Gerichtsbezirken Gleisdorf, Feldbach, Fehring, Fürstenfeld und Hartberg. Wie ja bekannt, hat diese Angelegenheit wiederholt den hohen Landtag sowie auch die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft beschäftigt.

Einem allgemeinen Wunsche der oststeirischen Viehzüchter Rechnung tragend, wurde auch in dieser Session vom Abgeordneten Gerlik und Genossen ein diesbezüglicher Antrag eingebracht, wodurch das in der Oststeiermark gezüchtete Fleckvieh nicht nur lizenziert und prämiert, sondern auch subventioniert werden soll.

Bei Beurteilung dieses Antrages müssen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Oststeiermark berücksichtigt werden. Bis vor nicht langer Zeit war in diesem Landesteile der Getreidebau vorherrschend. Das stete Sinken der Getreidepreise, sowie die erhöhten Erzeugungskosten zwang auch in der Oststeiermark den Landwirt, den Getreidebau einzuschränken und den Schwerpunkt auf Futterbau und Viehzucht zu legen.

Die Verbesserung des in der Gegend befindlichen Viehstandes wurde als notwendig bezeichnet und brachten sowohl die Bezirksvertretung als auch die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Ankauf und Prämiiierung von Zuchtstieren bedeutende Opfer. Leider entsprach die Nachzucht nicht den gehegten Erwartungen und war dies umso auffälliger, je mehr sich Viehhaltung, Bodenverhältnisse und Klima vom Aufzuchtssorte der importierten Tiere unterschieden. Die natürlichsten Grundlagen für eine gedeihliche Aufzucht, wie sie das Oberland besitzt, sind in der Oststeiermark nicht vorhanden. Das gute Futter, beziehungsweise die guten Alpenweiden fehlen, ja der Weidebetrieb ist mit geringen Ausnahmen infolge des größtenteils parzellierten Besitzes ausgeschlossen.

Ebenso sind in den Tälern die Grundstücke vielfach versumpft und liefern nur minderwertiges Futter.

In der Oststeiermark kann daher bei der Viehzucht das Hauptaugenmerk nicht auf den Verkauf von Zuchtvieh, sondern auf Verkauf von Nutz-, das ist Milch-, Fleisch- und Zugvieh gerichtet werden. Bei diesem Zuchtbetriebe wird mithin weniger auf Reinheit der Rasse, als vielmehr auf Nutzleistung, Schnellwüchsigkeit und ausgeglichene Körperformen gesehen. Diesen Anforderungen entspricht am besten das seit mehr als 40 Jahren in der Oststeiermark gezüchtete Fleckvieh, welches in den letzten 20 Jahren durch Blutauffrischung mit der Berner, Simmentaler und Pinzgauer Rasse viel verbessert wurde.

Wenn man bedenkt, daß die letzte Viehzählung in den fünf Gerichtsbezirken Fehring, Feldbach, Fürstenfeld, Gleisdorf und Hartberg 80.000 Stück Rinder ergab, ferner die Oststeiermark nicht nur an der Beschickung des Grazer Viehmarktes einen hervorragenden Platz einnimmt, sondern an der Ausfuhr nach Wien, Deutschland und in die Schweiz nennenswert beteiligt ist, so kann die volkswirtschaftliche Bedeutung der oststeirischen Viehzucht gewiß nicht in Abrede gestellt werden. Und diesen Umstand darf auch die Landesgesetzgebung nicht übersehen, weil der Verkauf von guten Milchkühen, Mast- und Zugtieren für Steiermark mindestens ebenfalls solche Bedeutung besitzt, als der Verkauf des in Obersteier gezogenen Zuchtviehes.

Daß die viehzüchterischen Bestrebungen und die eingeschlagene Zuchttrichtung den örtlichen Verhältnissen entspricht und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus vollkommen gerechtfertigt ist, geht auch aus dem Gutachten des Konsulenten Herrn Gierth hervor, welcher vor mehreren Wochen vom k. k. Ackerbau-Ministerium zur Prüfung der Viehzuchtverhältnisse in die Oststeiermark entsendet wurde.

Wenn daher die oststeirischen Viehzüchter und sämtliche Bezirksvertretungen der vorgenannten Gerichtsbezirke eifrigst bestrebt sind, die Viehzucht in der für sie entsprechenden Weise durch Prämiiierung, Gründung von Stierhaltungs- und Viehzucht-Genossenschaften zu heben, so ist die Förderung dieser Angelegenheit von Seite der Landesvertretung zu unterstützen.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Landes-Ausschusse wird nachdrücklich empfohlen:

1. Von dem ihm nach § 13 des Rindviehzucht-Gesetzes vom 17. April 1896 zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, und jenen Bezirken Oststeiermarks die Lizenzierung und Prämiiierung des

dort befindlichen Rotfleckviehes bei Rinderschauern für den Fall zu gestatten, wenn die Bezirksvertretungen beim Landes-Ausschusse darum ansuchen.

2. Mit der Regierung wegen Zuwendung von Staatspreisen für die Prämierung des Rotfleckviehes in Verhandlung zu treten.

3. Die Gründung von Stierhaltungs- und Viehzucht-Genossenschaften für das Rotfleckvieh durch Entsendung des Viehzucht-Wanderlehrers zu fördern, und diese Genossenschaften in entsprechender Weise zu subventionieren.

Hiermit erledigen sich gleichzeitig die Petitionen Nr. 433, 434, 436, 439, 451, 452, 462, 466, 482, 499, 502, 509, 512, 513, 514, 532, 538."

Landeshauptmann: Die Anträge stehen in Verhandlung. Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Brandl gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Brandl (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Als Vertreter eines rein Viehzucht treibenden Wahlbezirktes möchte ich mir gestatten, einige Worte zu diesem Berichte des Landeskultur-Ausschusses zu sprechen.

Ich sehe in erster Linie gar nicht ein, warum man einer Gegend oder einer Ortschaft verbieten soll, diejenige Viehrasse zu halten oder zu züchten, welche dort am allerbesten gedeiht. Aber meine Herren! Zwischen Viehzucht und Viehzucht ist ein großer Unterschied und von einer tatsächlichen Zucht in der Oststeiermark, so wie dieselbe bei uns in Obersteiermark gepflogen wird, kann keine Rede sein. Bei uns verkauft ja auch mancher Bauer sein schönes Vieh direkt dem Fleisqhauer, der überwiegende Teil der Bauern rechnet aber damit, selbes als Zucht- oder Zugtier weiter zu verkaufen. Es ist bei uns überhaupt die Möglichkeit ausgeschlossen, alles zu mästen, da wir das Getreide nicht haben um mästen zu können. Eine Viehzucht aber, wie sie im vorliegenden Berichte erscheint, kann nicht als Viehzucht angesehen werden, sondern es ist das eher eine Mastung oder eine Mastanstalt.

Wie ich die Erfahrung habe und wie die Herren es herausfinden werden, werden in der Oststeiermark die Kälber, sobald selbe die Welt erblicken, an die Kette gehängt und müssen nun warten bis der Fleischer kommt; da kann man von einer rationellen Viehzucht gar nicht sprechen, sondern es ist dies nur eine Mastzucht oder Mastanstalt und für solche Mastzwecke werden wir doch nicht Subventionen und Prämien erteilen oder bewilligen.

Meine Herren! Wir haben gegenwärtig ohnedies fünf Landesrassen, bei welchen nicht nur gute Körperformen, sondern auch ein gewisser Typus und die

bestimmten Rassezeichen vorhanden sein müssen, damit die einzelnen Tiere prämiert und lizenziert werden. Beim oststeirischen Rotfleckvieh sollen die Rassezeichen und der Typus aber ganz ausgeschlossen sein, es werden nur gute Körperformen verlangt! Ich glaube, es würde überhaupt besser sein, anstatt die sechste Landesrasse zu züchten, die fünf Rassen zu vermindern und von den fünf Rassen weniger Rassen zu machen; es wäre dies viel besser, als sechs Rassen zu züchten; dem Lande würde es viel weniger kosten und man würde bessere Abnahmsquellen finden als durch die vielen Rassen. Daß die Obersteirer durch die Einführung einer neuen Rasse zu Schaden kommen, ist ganz unbestreitbar; das steirische Geld wird dann, um die Zuchttiere zu bekommen, nach der Schweiz und nach Ungarn wandern und es ist nicht ausgeschlossen, daß wir von Ungarn wieder die sogenannte Viehseuche bekommen. (Rufe: „Sehr richtig“.) Weil wir von Ungarn die meisten Viehseuchen erhalten, ist es absolut notwendig, daß wir das betonen. (Rufe: „Gewiß“.)

Meine Herren! Sie werden es mir nicht für ungut halten, daß ich zu diesem Gegenstande spreche, denn ich habe mich bei meiner Wählerschaft zu verantworten, sowie überhaupt jeder, der nur einem Herrn dienen soll, sich verantworten muß, wenn er seine Interessen vernachlässigt.

Ich erlaube mir daher an den Landes-Ausschuß die Bitte zu richten, an diesem Standpunkte festzuhalten und stelle einen Gegenantrag, der dahin geht (liest):

„Gegen das Züchten des Rotfleckviehes in der Oststeiermark wird nichts eingewendet, jedoch für diese Viehgattung ohne geschaffenen Typus und gewisse Rassezeichen vom Lande weder Prämien noch Subventionen erteilt.“

Mein Gegenantrag ist nur gegen Punkt 3 gerichtet; für die ersten zwei Punkte werden wir stimmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Freih. v. Rokitansky (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Bevor ich im Namen meines Klubs eine Erklärung abgebe und einen Antrag in dieser gewiß für gewisse Landesteile wichtigen Angelegenheit stelle, möchte ich einige Worte an das hohe Haus zu richten mir erlauben.

Wenn wir, wie es sich später bei der Abstimmung zeigen wird, für den ersten und zweiten Punkt des vom Landeskultur-Ausschusse gestellten Antrages stimmen, dagegen uns gegen den dritten Punkt des Antrages aussprechen werden, so tun wir dies deshalb, weil wir von bestimmten Erwägungen ausgehen, welche Erwägungen ich kurz dahin zusammenfassen möchte.

Alle Länder, welche in der Viehzucht vorwärts

gekommen sind, alle Länder, wo aus der Viehzucht dem Lande große Einkünfte zuwachsen, haben nur wenige Rassen und geschlossene Zuchtgebiete. Steiermark hat bereits fünf erlaubte Rassen, wobei bemerkt werden muß, daß vom züchterischen Standpunkt aus die Mürztaler in den Murbodenern, die Bergschecken in den Pinzgauern aufzugehen hätten, so daß wir mit der Zeit nur drei Rassen haben würden. Dies vorausgesetzt und diese drei Rassen auf ein ganz geschlossenes Zuchtgebiet aufgeteilt, wobei andere Rassen weder prämiert noch subventioniert werden dürften, könnte Steiermark mit der Viehzucht das wünschenswerte Ziel erreichen und sich daraus große Einkünfte verschaffen.

Wir müssen aber auch andererseits folgendes zur Begründung unserer Stellungnahme vorbringen. Es gibt kein ärgeres Armutszeugnis für die steirischen Landesrassen, als wenn die Leute im eigenen Lande selbst mit diesen Rassen ihr Auskommen nicht finden zu können vorgeben und würde nach unserer Anschauung die Aufstellung von weiteren Landesrassen, außer den Murbodenern, den Mariahöfem und Pinzgauern eine schwere Schädigung dieser Landeszuchten und der steirischen Viehzucht überhaupt nach sich ziehen. Es würde allgemein heißen, wenn den Steirern ihre Tiere nicht selbst gut genug sind, wie können sie diese den anderen anempfehlen.

Wir sind, hohes Haus, nach langen tappenden Versuchen, nach großen Opfern, nach vieler Arbeit, die die Anstrengung und Aufopferung der Besten unserer Landwirte gekostet hat, heute im besten Zuge, durch Einrichtung von Zuchtgenossenschaften, die steirischen Rassen zu heben. Ich glaube wohl nicht auf Widerspruch hier im hohen Hause zu stoßen, wenn ich sage, daß das Urteil richtig sein wird, welches dahin geht, daß wir nur durch Festhalten an unseren Landesrassen und an der züchterischen Richtung der steirischen Rassen, diese verbessern und in eine erfolgreiche Konkurrenz bringen werden können mit anderen, heute vorausgehenden Rassen. Es wäre die Einführung neuer Rassen eine direkte Schädigung der heute ohnedies schwer fortkommenden Gebirgsbauern und ich kann ruhig sagen, ohne den Herren aus Oststeiermark einen Vorwurf machen zu wollen — es würde die Einführung einer neuen Rasse in Steiermark geradezu ein unpatriotisches Vorgehen genannt werden müssen und es wäre eine Preisgebung der obersteirischen Viehzüchter, wenn die Subventionierung einer neuen Landesrasse ausgesprochen werden würde.

Die Annahme, daß in Oststeiermark gerade dieses in Frage kommende Fleckvieh, von welchem ich übrigens mit Recht konstatieren kann, daß ein einheitlicher Typus und Rassenmerkmale noch nicht festgestellt sind und über-

haupt nicht festgestellt werden können, gedeihen soll und und andere Rassen nicht, diese Annahme ist, glaube ich, total unrichtig!

Wir haben dort Züchter, die zum Beispiel die Pinzgauer Rasse züchten und mit dieser Rasse sehr zufrieden sind und sich nicht beklagen; jedenfalls ist das Fleckvieh der Oststeiermark, welches mehr oder weniger dem Charakter und auch der Abstammung nach dem schweizerischen Fleckvieh nahe steht und auch in seinen Ansprüchen auf Haltung und Wartung gleicht, weit heikler als unsere Landesrassen; dieser Tatsache kann nicht widersprochen werden.

Ferner ist es ausgeschlossen, daß dieses Fleckvieh mit dem eigentlichen Zuchtgebiete der Simmentaler in Konkurrenz treten wird können, während wir von unseren Landesrassen mit Berechtigung sagen dürfen, daß wir in der Lage sind, und zwar sowohl mit der Murbodener und Mariahöfer Rasse, nachdem wir die Zuchtgebiete dieser Rassen im Lande haben, als auch mit der Pinzgauer Rasse, welche in Steiermark ein ihrem Ursprungslande sehr nahe stehendes Land gefunden hat, mit anderen Ländern die Konkurrenz aufnehmen und diese Konkurrenz auch siegreich bestehen können.

Wenn wir also heute diese drei Punkte des Antrages annehmen, so würden wir über unsere Viehzucht in Steiermark ein schweres Unheil heraufbeschwören, denn mit der Einbeziehung des Fleckviehes kommen auch wieder andere Liebhaber mit Ansprüchen, dahin gehend, weiteren fremden Rassen die Tore des Landes zu öffnen und so werden wir, meine Herren, uns nicht mehr im Zeichen des Fortschrittes, sondern im Zeichen des Rückschrittes bewegen. Es wäre besser, wenn wir überhaupt die ganze Viehprämiierung und die Bestrebungen unserer Viehzucht auf die in Steiermark bestehenden Zuchtgebiete beschränken würden und wäre die Oststeiermark allein, die in diesem Falle das Odium auf sich genommen hat, diese für das Land gewiß mit traurigen Folgen begleiteten Sonderbestrebungen in der Viehzucht heraufbeschwören zu haben, von diesen Prämiierungen und Subventionierungen auszuschließen.

Wir wollen der Oststeiermark gewiß nicht die Möglichkeit nehmen, ein Mastvieh zu ziehen, ein Vieh, welches ihren Ansprüchen, die sie dort haben, entspricht und welche Ansprüche wesentlich verschieden sind von den obersteirischen, wir wollen ihr die Möglichkeit nicht nehmen, aber ebenso wollen wir energisch dagegen auftreten, daß durch irgendwelche Beschlüsse des Landtages die Möglichkeit geschaffen wird, den fünf Rinderrassen, noch eine sechste Rinderrasse hinzuzufügen; und deshalb erlaube ich mir im Namen meiner Fraktion, die in wirtschaftlichen Fragen gewiß stets gern Schulter an

Schulter mit den übrigen Landgemeinde-Vertretern vorgeht — ich muß das betonen und ich bitte die Herren, welche die oststeirischen Bezirke vertreten, sich dies vor Augen zu halten, daß wir nicht im geringsten ihnen einen Vorwurf machen aus ihrer Haltung — ich erlaube mir also im Namen meiner Fraktion zu erklären, daß wir einstimmig, um unser Entgegenkommen den Oststeiermärkern zu beweisen, für die Punkte 1 und 2 des Antrages stimmen werden, jedoch den Punkt 3 einstimmig ablehnen werden und bitte ich in formaler Beziehung Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann über den vorliegenden Antrag punktweise abstimmen zu lassen und beantrage ich rücksichtlich des Punktes 3 dieser Anträge die namentliche Abstimmung. (Beifall.)

Landes-Ausschußbeisitzer **Franz Graf Attems**: Hohes Haus! Was vom Herrn Abgeordneten Baron Rokitsky angeführt und hervorgehoben wurde, daß es für die Viehzucht am Lande ein Vorteil ist, wenn in demselben nur wenig Rassen vorkommen, ist vollkommen richtig. Betrachten wir die schweizerische Viehzucht. In der Schweiz gibt es im großen und ganzen nur zwei Rassen, allerdings sind die Merkmale dieser Rassen nicht so eng gefaßt, wie dies in Steiermark bis in die letzte Zeit üblich war, und es kommt in der Schweiz nicht vor, daß zum Beispiel ein kleiner brauner oder weißer Fleck am Rücken oder einem anderen Körperteile, das Tier von der Zugehörigkeit zur Rasse ausschließt. Wenn wir das Rindviehzuchtgesetz vom Jahre 1896 ins Auge fassen, und die Voraussetzung, von welcher dasselbe ausgeht, so kommen wir auf folgendes: Das Rindviehzuchtgesetz vom Jahre 1896 geht von der Voraussetzung aus, daß wir in Steiermark fünf ausgezeichnete einheimische Rassen ziehen, welche so ziemlich allen Landesgebieten entsprechen, das heißt, jede einzelne Rasse ist für ein bestimmtes Landesgebiet geeignet.

In dieser Hinsicht möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es erklärlich ist, daß wir in Steiermark mehr Rassen haben, als wie die Landwirte der Schweiz, weil Steiermark in seiner Konfiguration im Hinblick auf die Verschiedenheit der klimatischen und Bodenverhältnisse größere Unterschiede aufweist als die Schweiz. Unsere fünf einheimischen Rassen haben sich diesen Verschiedenheiten angepaßt. Das Gesetz geht von der Voraussetzung aus, daß es kaum gelingen dürfte eine auswärtige Rasse in Steiermark einzuführen, welche dieselben oder gar noch bessere Eigenschaften aufweisen dürfte als wie unsere einheimischen Rassen.

Daß dieser Satz richtig ist, geht schon zum Teile auch aus dem Gutachten des Herrn Viehzuchtskonsulenten

Gierth des k. k. Ackerbau-Ministeriums hervor, der in seinem Gutachten insbesondere aussprach und sich dahin äußerte, daß, wenn die Züchter der Oststeiermark dieselbe Sorgfalt, die sie auf die Zucht des sogenannten Rotschweißviehes oder Simmentaler Viehes auf Murbodner und Mariahofer Rassen verwenden würden und verwendet hätten, ganz dieselben Erfolge erzielt haben würden, wie sie gegenwärtig und unleugbar mit dem Fleckvieh erzielt worden sind.

Dies habe ich im allgemeinen voraussenden wollen und möchte nur noch folgendes bemerken. Das Gesetz ist in dieser Hinsicht sehr liberal abgefaßt, denn es schließt die fremden Rassen nicht aus. Es verlangt, wenn jemand eine fremde Rasse einführen will und hiefür die Unterstützung des Landes erreichen will, gerade so wie bei der einheimischen Rasse, daß vorher der Beweis erbracht wird, erstens daß eine konsolidierte Rasse tatsächlich existiert und zweitens, daß diese Rasse in ihren Eigenschaften wenigstens gleich, wenn möglich aber den heimischen Rassen überlegen ist. Das ist der Sinn des Gesetzes. Erbringen die Oststeirer den Beweis, daß das Simmentaler oder Rotschweißvieh tatsächlich den einheimischen Rassen überlegen ist, nun dann kann auch vorausgesetzt eine entsprechende Konsolidierung für diese Viehrasse auf eine entsprechende Landes-Unterstützung Anspruch gemacht werden.

In diesem Sinne wird der Landes-Ausschuß auch im Hinblick auf die Anträge des Landeskultur-Ausschusses vorgehen. Ich möchte nun auf diese Anträge selbst zu sprechen kommen.

Die Punkte 1 und 2 dieses Antrages legen es dem Landes-Ausschuße nahe, und die Aufmerksamkeit des Landes-Ausschusses wird darauf hingelenkt, in den oststeirischen Bezirken die Lizenzierung und Prämiiierung der Stiere des Rotschweiß und des Rotschweißrindes bei den Tierschauen zuzulassen, wenn von Seite der Bezirksvertretungen entsprechende Beschlüsse gefaßt werden.

Der Landes-Ausschuß ist vom Standpunkte des Gesetzes aus in der Lage, diesbezügliche Beschlüsse der Bezirksvertretungen, und zwar im Hinblick auf § 13 des Rindviehzucht-Gesetzes zu bestätigen und der Landes-Ausschuß wird, voraussichtlich, nachdem es eine Tatsache ist, daß schon eine große Anzahl dieses Rotschweißviehes sich in der Oststeiermark befindet und nachdem auch die Vertreter der viehzüchtenden Kreise von Obersteiermark sich nicht mehr gegen diese Lizenzierung und Prämiiierung aussprachen, in der Lage sein, wenigstens für einzelne Gebiete der Oststeiermark den diesbezüglichen Beschlüssen der Bezirksvertretung die Bestätigung erteilen.

Dies hat jedoch gewisse Dinge zur Voraussetzung. Die Dinge, unter welchen der Landes-Ausschuß in der

Lage ist, diese Bestätigung zu erteilen, sind annähernd nachfolgende: Bisher hat sich die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft immer auf das Entschiedenste gegen eine Lizenzierung und Prämierung des Rotfleckviehes oder sogenannten Simmentaler Viehes ausgesprochen.

Wir werden, nachdem wir auch nach dem Gesetze gehalten sind, auf das Gutachten der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft Rücksicht zu nehmen, ein neues Gutachten von der Landwirtschaftsgesellschaft in dieser Frage einholen.

Ich will nicht sagen, daß wir uns unbedingt an dieses Gutachten halten müssen, aber bisher haben wir in allen wichtigen Viehzuchtfragen ein Gutachten der Landwirtschaftsgesellschaft eingeholt und dasselbe berücksichtigt.

Wir können daher das Einholen eines neuen Gutachtens nicht umgehen und werden uns nach Einlangen dieses Gutachtens ein entsprechendes Urteil bilden. Eine unbedingte Voraussetzung der Bestätigung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen ist weiters insbesondere der Umstand, daß es notwendig sein wird, die Rassemerkmale des Rotfleckviehes festzustellen.

Der Landes-Ausschuß beabsichtigt zu diesem Zwecke noch vor Beginn der heurigen Stier-Lizenzierung eine Besprechung der Distriktsobmänner und der Obmänner der maßgebenden Bezirksvertretungen zu veranlassen und eine diesbezügliche Versammlung einzuberufen und ich hoffe, daß es bei dieser Gelegenheit gelingen wird, die Rassekennzeichen in einer entsprechenden Weise festzusetzen. Bisher ist das noch nicht gelungen. Der Landes-Ausschuß hat bereits im Verlaufe des letzten Jahres infolge des Auftrages des Landtages sich bemüht, diese Rassekennzeichen festzusetzen und es wurde sowohl an die Distrikts- als auch Bezirks-Obmänner das Ersuchen gerichtet, sich über die Rassekennzeichen zu äußern. Da sind nun Äußerungen eingelangt, welche wohl in manchen Punkten übereinstimmen, in einzelnen, und zwar nicht unwichtigen Punkten jedoch als auseinandergehend zu bezeichnen sind.

Insbesondere stimmen die von Seite der Bezirksobmänner angegebenen Merkmale mit denen von Seite der Distriktsobmänner angegebenen nicht vollkommen überein. Es wird daher notwendig sein, in dieser Richtung eine vollständige Übereinstimmung anzubahnen.

Weiters ist noch auf den Umstand Rücksicht zu nehmen, daß der Staat und die k. k. Regierung bisher strenge an dem Standpunkte festgehalten haben, daß die Staatspreise nur an vollkommen rein gezüchtete Tiere der einheimischen Rassen abgegeben werden. Der Staat hat sich geweigert, bisher irgendwelche Kreuzungsprodukte der nicht einheimischen Rassen zu prämiieren. Es wird daher, und darauf bezieht sich der Punkt 2 der Anträge,

Sache der Verhandlung des Landes-Ausschusses mit der Statthalterei sein, diesbezüglich, falls der Landes-Ausschuß zur Anschauung gelangt, daß die Lizenzierung und Prämierung der Simmentaler oder des Rotfleckviehes zuzulassen sei, mit der k. k. Regierung eine Vereinbarung zu erzielen. Die k. k. Regierung müßte von dem bisher festgehaltenen Standpunkte abgehen, ob es aber möglich sein wird, die Regierung zu diesem Abgehen von ihrem bisherigen Standpunkte zu bewegen, ist eine Frage, da sich der Viehzuchtskonsulent des k. k. Ackerbau-Ministeriums eigentlich in seinem Gutachten im großen und ganzen gegen die Prämierung des Rotfleckviehes ausgesprochen hat und nachdem mir nun bekannt ist, hat der k. k. Landes-Tierarzt in den Kreisen der Landwirtschaft bisher ebenfalls immer gegen die Prämierung des Rotfleckviehes Stellung genommen hat.

Was nun die Punkte 1 und 2 anbelangt, so habe ich auseinandergelegt, welche Voraussetzungen da noch in Erfüllung gehen müssen, um den Wünschen der Oststeiermark entgegenkommen zu können. Ich möchte nur noch sagen, daß aus den Gründen, welche ich bereits erwähnt habe, der Landes-Ausschuß im großen und ganzen heute auf dem Standpunkte steht, daß es vielleicht nicht ganz zweckmäßig wäre, den Wünschen der Oststeier in dieser Richtung länger Widerstand zu leisten (Rufe: „Bravo!“), insbesondere deshalb nicht, weil es eine Tatsache ist und mir schon seit Jahren bekannt war, daß in der östlichen Steiermark bisher ein Zustand herrschte, welcher mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vollkommen in Einklang zu bringen ist. Das Gesetz hat eigentlich bisher die Lizenzierung und Prämierung des Rotfleckviehes ausgeschlossen.

Nachdem aber zu den Stierlizenzierungen in manchen Gegenden zum großen Teile nur solches Rotfleckvieh aufgetrieben wurde, hat sich tatsächlich die Übung herausgebildet, dieses Rotfleckvieh jetzt schon zu lizenzieren und prämiieren, weil, wenn das nicht geschehen würde, in dieser Gegend kaum Stiere aufzutreiben gewesen wären.

Es hat sich daher ein ungesetzlicher Zustand im Lande in der östlichen Steiermark eingebürgert. Dieser ungesetzhiche Zustand würde durch ein Entgegenkommen des Landes-Ausschusses in dieser Richtung behoben und es würde die ganze Viehzucht in der Oststeiermark auf eine mit dem Gesetze übereinstimmende Basis gestellt werden.

Ganz entschieden möchte ich mich aber auch in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Baron Rokitsky gegen die Gründung von Stierhaltungsgenossenschaften mit Rotfleckvieh oder Simmentaler derzeit aussprechen.

Ich habe bereits früher erwähnt, daß das Gesetz von der Voraussetzung ausgeht, daß eine Gleichstellung

fremder Rassen mit den einheimischen nur dann stattfinden kann und stattfinden soll, wenn nachgewiesen wird, daß diese fremde Rasse mindestens ebenso gut, wenn möglich aber den einheimischen überlegen sind in ihrer Nützeigenschaft.

Dieser Beweis ist aber nach meiner Anschauung noch nicht in beruhigender und jeden Einwand ausschließender Weise erbracht worden und wir wären daher schon von diesem Standpunkte nicht in der Lage, der Gründung von Stierhaltungs-Genossenschaften zuzustimmen. Diese Gründung kann aber derzeit umsoweniger durchgeführt werden, als die Rassenmerkmale des betreffenden Viehschlages noch keineswegs festgestellt sind. Ich stelle mir, was die weitere Entwicklung dieser Sache anbelangt, vor, daß infolge der Gestattung der Prämierung und Lizenzierung (allerdings auf Grund gewisser weit gefaßter Rassenmerkmale) es möglich sein wird, nach und nach immer mehr die besseren Stücke aus dieser Rasse herauszuwählen, jene Stücke, welche im großen und ganzen den Rassenmerkmalen am besten entsprechen, um auf diesem Wege zu einer Fixierung und einer Konsolidierung der Rasse zu gelangen. Sollte es der Fall sein, daß dies im Laufe der Jahre gelingt, und stellt sich tatsächlich heraus, daß das Simmentaler oder Rotfleckvieh in der Oststeiermark den einheimischen Rassen an Nützeigenschaften überlegen ist, dann wird auch der Zeitpunkt gekommen sein, wo man zur Errichtung von Stierhaltungs-Genossenschaften wird schreiten können.

Das früher zu tun, wäre wirklich nicht sehr gewissenhaft, und ich könnte wenigstens vom Standpunkte des Landes-Ausschusses dem absolut nicht das Wort reden.

Ich möchte daher die Bitte stellen, für die Anträge 1 und 2 des Landeskultur-Ausschusses zu stimmen, den Antrag 3 aber abzulehnen.

Abg. **Frenn** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Die uns gegenwärtig vorliegende Frage befaßt den Landtag schon Jahr für Jahr in so ausführlicher Weise, daß es gewiß, wie ich glaube, an der Zeit ist, daß man diese Frage endlich einmal aus der Welt schafft. Daß das gewiß vollkommen berechtigt ist, daß man den Oststeirern ihren Wunsch erfüllt, geht daraus hervor, daß so viele Bezirke, wie Gleisdorf, Feldbach, Hartberg, Fürstenfeld u. s. w., sich dieser Sache warm angenommen haben und derselben mit aller Entschiedenheit zum Durchbruche verhelfen wollen. Wenn man die ganze Angelegenheit, wie sie schon Jahr für Jahr den Landtag beschäftigt, genau durchstudiert, so muß man endlich zur Anschauung gelangen, daß sich für diese Angelegenheit nicht nur verschiedene Bezirksvertretungen, sondern andere maßgebende Personen dafür interessiert und eingesetzt

haben. Es hat sich auch um die Gründung von einer Stierhaltungs- und einer Viehhaltungs-Genossenschaft ein Mitglied des Zentral-Ausschusses aus der Landwirtschaftsgesellschaft, ein Distriktsobmann, sehr viele Tierärzte u. s. w. eingesetzt, und ich glaube, daß diese Männer zusammen sich doch nicht so weit irren werden, daß das, was sie beschließen, für unseren Landteil zum Nachteil wäre, und ich glaube, wenn wir diesen Antrag, wie er im Punkt 1 und 2 vorliegt, annehmen wollen, so haben wir ja immer noch nicht jenes erreicht, was wir erreichen wollen und was eigentlich gerecht wäre, daß wir es erreichen, denn dadurch, daß Sie uns von der Subvention ausschließen wollen, begehen Sie absolut eine Ungerechtigkeit. Ich glaube, meine Herren, wenn man eine Gegend, die sechs Bezirke umfaßt und zu den steuerkräftigsten des Landes gehört, von den Mitteln, die der Staat und das Land gibt, gewissermaßen ausschließt, man dadurch eine Ungerechtigkeit begeht, die der Landtag nicht verantworten kann. (Abg. Wagner: „Gleiches Recht für Alle!“) Meine Herren! Dieses Rotfleckvieh in der dortigen Gegend hat sich so bewährt und alle Besitzer sind so zufrieden, daß sie absolut von der weiteren Fortzucht nicht abgehen werden. Wir haben gegen die übrigen Rassen des Landes nichts einzuwenden, aber die Versuche haben es in unserer Gegend gelehrt, daß wir es mit den Landesrassen nicht vorwärts bringen. Das Rotfleckvieh hat sich ohne weiters bei uns eingeführt, hat sich den klimatischen und Futterverhältnissen angepaßt, bewährt sich vollkommen und es wäre ungerecht, wenn man einen solchen Landesteil in der Fortzucht seiner Rasse, welche für die dortige Bevölkerung zweckmäßig und von Vorteil ist, Hindernisse bereiten würde. Was die Gründung von Viehzuchts- und Stierhaltungs-Genossenschaften anbelangt, zu welchen der Herr Landes-Ausschußbeisitzer sagt, daß er gegen die Gründung dieser Genossenschaften ist, so erblicke ich in dieser ablehnenden Haltung ebenfalls eine Ungerechtigkeit, weil wir nur durch eine solche Gründung früher zu einem einheitlichen Ziele gelangen. Ich kann den Herren mitteilen, daß die Statuten für eine solche Stierhaltungs-Genossenschaft bereits genehmigt sind und diese Genossenschaft am nächsten Sonntag in Feldbach konstituiert wird.

Ich glaube, es wäre wirklich ungerecht, wenn man von Seite des Landes diesen Bestrebungen einen Hemmschuh entgegensetzen würde. Ich empfehle daher wärmstens die Annahme dieser vorliegenden drei Punkte.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Anschließend an die Worte meines geehrten Vorredners muß auch ich als Vertreter der Oststeiermark, beziehungs-

weise einiger Bezirke derselben, mich mit einigen Worten aussprechen.

Es ist mir unklar und unbegreiflich, wie im hohen Landtage eine derartig geteilte Stimmung herrschen kann, schon vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus, wie der geehrte Herr Vorredner betont hat. Sechs Bezirke, die sämtliche in Oststeiermark sind und aneinander angrenzen, die sehr hoch besteuert sind insbesondere gegen Obersteiermark und zur Zahlung der Landes-Umlagen herangezogen werden, warum soll diesen Bezirken nicht auch ihr Recht gewahrt werden? Wenn wir glauben, daß es ein vereinzelter Fall wäre und nur einzelne Mitglieder daran ihr Interesse hätten und gewissermaßen eine Wahlagitation daraus ersehen werden könnte, daß diese Vertreter für diese Angelegenheit eintreten, so muß öffentlich konstatiert werden, daß sich eine Körperschaft aus den sechs großen Bezirken gebildet hat, deren Konstituierung am nächsten Sonntag stattfindet, eine Körperschaft, welcher sich auch ein Mitglied des Zentral-Ausschusses der Landwirtschaftsgesellschaft, zum Beispiel die Herren Zeiske und Graf Spaur und verschiedene andere Persönlichkeiten angeschlossen haben und die Vertreter sämtlicher Bezirke zusammengetreten sind zum einmütigen Vorgehen. Da kann die Sache nicht einseitig beurteilt werden, denn es muß ein Interesse an der ganzen Sache sein und es ist ein Interesse und wenn die Herren aus einem ganzen Landesteile zusammentreten, dann glauben Sie nicht, daß sie die Verhältnisse nicht kennen, sondern daß sie wissen, was ihnen zum Nutzen ist und was ihnen besser dünkt.

Wir sind nicht gegen Obersteiermark, aber unser Recht wollen wir gewahrt sehen und ich glaube, was für unsere Verhältnisse besser ist, kann von Obersteiermark nicht übel genommen werden; Sie müssen auch gerecht sein in dieser Sache, weil wir Ihnen gewiß nichts nehmen wollen. Bedenken Sie den Unterschied der klimatischen Verhältnisse und bedenken Sie, wir haben Stallfütterung und die Obersteirer haben die Weiden, oben gibt es süßes Futter, wir haben größtenteils saures Futter. Das ist doch ein großer Unterschied im großen und ganzen.

Die Vertreter, die sich zusammenschließen, werden wohl wissen, was ihnen gut und besser ist und wir sind überzeugt und haben die Probe überstanden, daß dieses Vieh bei uns besser gedeiht und jeder muß trachten das Bessere zu erhalten, wo er Einnahmen erlangen kann. Der eine hat die Einnahme bei Futter und Körnerbau, der andere hat die Einnahme beim Vieh und weil die Verhältnisse bei uns nicht so sind wie in Obersteiermark, so müssen wir uns darnach einrichten, weil unsere Einnahmequellen vom Getreidebau uns fast entzogen sind.

Wir haben keine Einnahmequellen und können uns nicht mehr helfen und wir müssen so arbeiten, sonst gehen wir zu Grunde; wir müssen unsere Äcker in Wiesen umwandeln und eine ganz andere Wirtschaft einführen und wenn wir eine Viehrasse, die unseren Verhältnissen angepaßt ist, züchten und wenn Sie dann Gegner sind, so begreife ich dies vom Standpunkte der Gerechtigkeit einfach nicht.

Aber meine lieben Herren Kollegen im hohen Landtage, wir müssen trachten, die Steuerträger kräftig zu erhalten; aber wie sollen dann die Steuerträger kräftig sein und wie sollen sie ihre Steuern zahlen? wenn wir sie nicht kräftigen in ihren Einnahmequellen, so können diese Steuerträger nicht herangezogen werden zu den hohen Landes-Umlagen und wie es die Verhältnisse mit sich bringen, geht es eben nicht anders als die Steuerträger zu höheren Umlagen heranzuziehen. Wenn wir sie nicht kräftigen in ihren Einnahmequellen, so können sie nichts leisten und das ist Pflicht des hohen Landtages und wenn Sie so dagegen stimmen, so begreife ich das nicht, daß man Verschiebungen vornimmt und einseitige Interessen vertreten will.

Der Landes-Ausschuß soll in dieser Richtung mit uns gehen und trachten, daß die Sache aus der Welt geschafft wird und daß Einigkeit hergestellt wird zum Wohle des ganzen Landes.

Ich unterstütze den Antrag des Landeskultur-Ausschusses und bitte den hohen Landtag um Annahme des Antrages. Er ist vollkommen gerechtfertigt und richtig und wenn der Herr Abgeordnete Brandl gesagt hat, er muß im Interesse seiner Wähler diesen Standpunkt einnehmen, so werden auch wir unsern Standpunkt einnehmen; wir sind auch Abgeordnete und müssen auch die Interessen unserer Wähler so vertreten; es wird ihm keinen Dank und keinen Vorteil bringen. Dieser Standpunkt der Gerechtigkeit muß eingehalten werden und ich bitte daher, im Interesse der Gerechtigkeit, um Annahme dieses Antrages. (Beifall.)

Abg. Gerlik (St.-G. Hartberg): Hohes Haus! Ich habe heute nicht die Absicht gehabt in dieser Angelegenheit hier das Wort zu ergreifen, aber nachdem sich so viele gegen diesen Antrag, welcher heute schon zum vierten Male in diesem hohen Hause behandelt wird, aussprechen, so fühle ich mich auch verpflichtet, im Namen meiner Wählerschaft und im Namen meines Wahlbezirkes einige Worte in dieser Angelegenheit zu sprechen.

Die Angelegenheit bezüglich dieser Viehrasse ist hier in diesem hohen Hause schon so viel erörtert und

so viel darüber gesprochen worden, daß es wirklich nicht mehr viel darüber zu sprechen gibt. Aber der Herr Abgeordnete Brandl hat von der Zucht und Mast der Rinder gesprochen; das ist ja allerdings richtig.

Meine Herren! Obersteiermark züchtet und verkauft das Vieh als Zuchtmaterial, nicht nur für das Inland sondern auch für das Ausland und bringt dadurch sehr viel Geld ins Land. Dort sind die Verhältnisse darnach; sie sind derart beschaffen, daß sie nur Zuchtvieh züchten können und weniger Mastvieh. In Obersteiermark hat man die guten Weiden, man hat die Alpenweiden und das gute süße Futter, was in unserer Gegend in der Oststeiermark vollkommen fehlt. Insoferne muß sich die oststeirische Bevölkerung bemühen zur Mastung des Rindviehes zu greifen und die Zucht nicht in intensiver Weise zu betreiben, sowie diese in Obersteiermark betrieben wird. Es ist, meine Herren, ganz gleichgültig, wie der Bauer sein Geld hereinbringt, wenn er es nur hereinbringt, daß er zahlungsfähig bleibt und nicht zu Grunde geht. Die oststeirischen Bauern müssen leider zur Mastung ihres Rindviehes greifen, weil eben ihre Verhältnisse es nicht anders gestatten. Der oststeirische Bauer würde lieber Zuchtvieh verkaufen als Mastvieh, denn er muß für die Mastung das teure Futter in das Vieh hineinfüttern und nimmt nicht mehr dafür ein, als die andern für die Zucht, für welche man viel weniger Geld hineinstecken braucht, als der oststeirische Bauer, um das Geld für sein Vieh hereinzubringen. Allerdings wird in Oststeiermark das Kalb abgespähnt, welches im Stalle so lange hängt, bis der Fleischhauer kommt und es aus dem Stalle herausführt. Der oststeirische Bauer ist nicht in der Lage, seinem Vieh eine freie Bewegung zu verschaffen und ist weiters nicht in der Lage, sein Vieh im Freien entwickeln zu sehen, wie der obersteirische Bauer, sondern er ist genötigt, mangels der Viehweide, daß er sein Vieh im Stalle aufzüchtet und dort füttert, bis der Fleischhauer kommt und sagt, ich gebe dir für das Vieh so und so viel Geld. Meine Herren, es ist keine Kleinigkeit, wenn der Bauer an den Fleischhauer angewiesen ist, denn dieser ist derjenige, der nicht viel für das Vieh gibt und der oststeirische Bauer, der sein Vieh gemästet, teures Futter hineingefüttert hat, ist gezwungen, das Vieh billiger zu verkaufen, als der obersteirische Bauer, der für sein Vieh weniger wertvolles Futter verwendet hat. Es ist leider so, und die Verhältnisse liegen so, und sind nicht zu ändern, insolge dessen ist der oststeirische Bauer dazu gekommen, ein Vieh zu züchten, welches nicht einer bestimmten Rasse angehört, aber ein Vieh zu züchten,

welches schnell wüchsig ist, die Stallfütterung gut verträgt, und dann in zwei bis drei Jahren vollkommen ausgewachsen ist, und welches dann der Fleischhauer um ein gutes Stück Geld kauft. Zum Beweis dessen möchte ich die Herren auf den Grazer Viehmarkt aufmerksam machen. Gehen Sie einmal auf diesen Viehmarkt an einem Donnerstag, so werden Sie dort mehr als neun Zehntel Rotschekenvieh und kaum daß ein Zehntel von sämtlichen Austrieben anderes Vieh als Rotschekenvieh ist, finden. Ich bin mit den Herren Kollegen Zedlacher und Frank einmal diesen Markt durchgegangen und die Herren haben selbst zugeben müssen, denn es waren faktisch am ganzen Markt nicht 30 Stück anderes Rindvieh da als Rotscheken. Von diesem aufgetriebenen Rotschekenvieh in Graz wird sehr viel nicht in Graz geschlachtet, sondern ins Ausland, in die Schweiz, nach Bayern und nach Deutschland verschickt. Dieses Rindvieh wird von den ausländischen Händlern sehr gerne gekauft, und um ein teures Geld bezahlt, und warum, weil es nicht nur ein sehr massiges Vieh ist, sondern weil es auch ein gutes und schmackhaftes Fleisch liefert. Aus diesen Gründen, meine Herren, züchtet der oststeirische Landwirt seinen Rotschek und er hält daran fest, weil er gerade in der Rotschek-Rindviehzucht seine meiste Einnahme erzielt. Wenn uns der sehr geehrte Herr Abgeordnete Brandl gesagt hat, die Obersteiermark wird dadurch geschädigt, wenn die Oststeiermark ein anderes Vieh als die heimischen Rassen züchtet, so möchte ich sagen, ich wünsche den obersteirischen Landwirten alles gute; ich wünsche, daß sie von ihrer Viehzucht sehr viel Geld einnehmen sollen, ich wünsche durchaus nicht, daß sie irgend einen Schaden erleiden sollen wegen der oststeirischen Viehzüchter, aber ich muß leider konstatieren, daß gerade von der Obersteiermark in die Oststeiermark sehr wenig Zuchtmaterial kommt. Man hat in früherer Zeit Zuchtstiere von Obersteiermark angekauft und nach Oststeiermark gebracht und es sind dort verschiedene Versuche durchgeführt worden, aber diese Versuche sind alle gescheitert, und der Bauer ist wieder zu seinem Rotschekenvieh, das sich ganz unverhofft eingebürgert hat, zurückgegangen. Wenn der Herr Abgeordnete Brandl sagt, man soll nicht zu viel Rassen schaffen, so ist das richtig. Meine Herren, je mehr Rassen ein Land hat, desto unglücklicher, möchte ich sagen, ist das Land, aber leider kann man nichts dafür, wenn die Verhältnisse darnach angetan sind. Ich habe schon früher gesagt, daß der obersteirische Bauer in ganz anderen Verhältnissen lebt, wie der mittel- und untersteirische, daß das Klima und die Bodenverhältnisse grundverschieden sind, und daher das Vieh dort am besten gedeiht, wo es ihm paßt; und wenn

der obersteirische Bauer sein Vieh, welches den ganzen Sommer auf der Weide herumgeht, süßes Heu gewohnt ist, nach Untersteiermark oder in die Oststeiermark bringt, wo die Rinder, die ganze Lebenszeit, die sie durchmachen, immer in einem dumpfen Stalle hängen, in welchen kein Licht dringt, die Rinder statt süßes, gutes Futter, saures Wiesenheu fressen müssen, so ist das gewiß grundverschieden, und es ist daher nicht möglich, daß die gleichen Rinder in der Oststeiermark, wie in der Obersteiermark gezüchtet werden können. Ich glaube, meine Herren, daß die Herren Abgeordneten des Landes Steiermark durchaus keinen Fehlgriff machen, wenn sie den Oststeirern entgegenkommen, wenn sie die Bitten der oststeirischen Bezirke und Gemeinden, die schon wiederholt in diesem hohen Hause vorgebracht wurden, erhören, und wenn sie heute den Antrag des Landeskultur-Ausschusses annehmen. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Abg. Sagenhofer (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Die Ursache der heutigen Klagen der oststeirischen Landwirte besteht hauptsächlich darin, daß bei Schaffung des Rindviehzuchtgesetzes auf die verschiedenen Verhältnisse des Landes absolut keine Rücksicht genommen wurde. Auf diesen Umstand haben wir von dieser Seite des hohen Hauses schon bei Schaffung des Gesetzes hingewiesen, aber es wurde von der Majorität darauf nicht geachtet; die Herren waren der Meinung, daß die Landwirte der Oststeiermark sich durch Prämien und Subventionen veranlaßt fühlen werden, eine Rasse einzuführen, welche in die Verhältnisse dieses Landteiles absolut nicht paßt. Meine Herren, es ist teilweise der Fall gewesen, daß eine Rasse in unserem Landesteile eingeführt wurde, die wohl in Obersteiermark sehr gut gedeiht, wodurch aber der Oststeiermark ein Schaden zugefügt wurde, der absolut nicht mehr zu rechtfertigen ist. Meine Herren, der Rinderstand in der Oststeiermark hat sich seit der Einführung der Rasse, die dort nicht hineinpaßt, qualitativ bedeutend herabgemindert, und auch der Wert des Viehes ist vermindert worden, während früher Kälber mit 40 bis 50 fl. verkauft worden sind, ist es soweit gekommen, daß in einzelnen Bezirken Kälber durchschnittlich um 16 bis 18 fl. verkauft werden müssen. Die Landwirte haben eingesehen, daß das nicht so fortgeht und haben sich entschlossen, eine andere Rasse einzuführen; die Landwirte haben gesehen, daß in dem Nachbarlande Ungarn an der Grenze ein Vieh gezüchtet wird, welches in der dortigen Gegend rentabel ist und heute haben wir das traurige Beispiel, daß wir nach Ungarn gehen müssen, um schönes Zuchtvieh einzukaufen, während früher die Ungarn zu

uns gekommen sind. Ein vernünftiger Gesetzgeber muß dafür sorgen, daß das Gesetz für den Bereich des Geltungsgebietes desselben den Verhältnissen angepaßt wird, und das ist bei Schaffung des Rindviehzuchtgesetzes nicht geschehen; wir haben damals schon verlangt, daß das Simmentaler Vieh als zulässige Rasse zugelassen werde, das ist uns nicht bewilligt worden und die Folge hat gezeigt, daß das Rindviehzuchtgesetz in seinem heutigen Bestande sich absolut nicht im ganzen Lande durchführen läßt. Herr Landes-Ausschußbeisitzer Graf Attems hat selbst zugegeben, daß in der Oststeiermark Verhältnisse bestehen, welche mit den gesetzlichen Bestimmungen absolut nicht vereinbar sind. Meine Herren, am besten wäre es, wenn das Rindviehzuchtgesetz einfach dahin abgeändert würde, daß das Simmentaler Rind und seine Kreuzungen zur Prämierung und Subventionierung zugelassen würden, das wäre das einzig richtige und vernünftige, und würde in den Rahmen des bestehenden Gesetzes hineinpassen. Wenn wir uns mit dem Antrage, wie er gestellt ist, begnügen, so sind wir eben sehr bescheiden, wir wollen absolut nicht, daß den Obersteirern etwas aufgedrängt wird, was für ihre Verhältnisse nicht paßt, aber wir wollen auch das gleiche Recht für uns, auch wir wollen uns nicht etwas aufdrängen lassen, was für uns nicht paßt. Meine Herren! Es ist entweder volkswirtschaftlich unverständlich oder eine absichtliche Ungerechtigkeit, wenn man irgend einer Gegend etwas aufdrängen will, was für die betreffende Gegend absolut nicht paßt und davor möchte ich die Herren Vertreter von Obersteiermark und alle Herren Mitglieder des hohen Hauses bewahrt wissen, indem ich sie bitte, für die Anträge des Landeskultur-Ausschusses zu stimmen.

Abg. Stiger (A.-B. Marburg): Hohes Haus! Die Viehzucht ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landes. Der Vorwurf, der gemacht wurde, daß wir einen Landesteil gegenüber dem anderen hintansetzen, ist nicht gerechtfertigt. Ich kann mich nur den Ausführungen des Herrn Baron Rokitsky anschließen und aus diesem Grunde werde ich für die Punkte 1 und 2 stimmen, kann aber für den Punkt 3 insoweit nicht stimmen, als nicht die Voraussetzungen eingetreten sind, welche der Herr Referent des Landes-Ausschusses festgestellt hat. Die Herren können überzeugt sein, daß wir Landwirte solidarisch sind, und daß einer wie der andere Landesteil gleichmäßig berücksichtigt wird, und dies ist nicht unser Recht sondern auch unsere Pflicht. Die fünf Landesrassen haben bis jetzt am Lande genügt, wir haben beispielsweise die Mariahofer Rasse reingezüchtet und damit einen Erfolg erzielt, daß

Käufer von ganz Österreich zu uns kommen, und das Vieh nach Deutschland und Ungarn exportiert wird, und wir haben damit die Viehpreise gehoben. Es muß eben immer dafür gesorgt werden, daß immer das entsprechende Zuchtmaterial geschaffen wird. Wir haben in früheren Zeiten, ich verweise da auf eine Tatsache, beispielsweise für ein Kalb 40 K bekommen, während wir heute 70 bis 80 K bekommen, das läßt sich aber nur durch eine reine Zucht erzielen. Ich wollte damit nicht sagen, daß wir das Rotfleckvieh a limine verwerfen, aber es widerstrebt der züchterischen Anschauung und es wirkt das ganze Prinzip auf den Haufen, wenn wir heute dieses namenlose Vieh als für die Viehzucht zulässig und angemessen erklären. Ich erlaube mir zu bemerken, daß es nur wirtschaftliche Momente sind, welche meine Erwägungen leiten, und ich glaube konstatieren zu können, daß ich weiß, welchen schweren Kampf die Landwirtschaft besteht und daß ich jederzeit bestrebt sein werde, die Landwirtschaft zu unterstützen, aber ich glaube, man soll niemals das Kind mit dem Bade ausschütten.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Ich habe dem hohen Hause bekanntzugeben, daß der Herr Abgeordnete Brandl den von ihm gestellten Antrag zu Punkt 3 zurückgezogen hat in Berücksichtigung der Ausführungen des Herrn Baron Rokitsansky, und daß von diesem seinem Antrage beantragt ist, die namentliche Abstimmung zu Punkt 3.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Stoßer: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Brandl hat in seinen Ausführungen betont, daß er besonders auf die Interessen seiner Wähler Rücksicht nehmen muß und hat deshalb geglaubt, gegen den Punkt 3 der Anträge sprechen zu sollen. Das ist nun ganz vollkommen richtig, daß er die Interessen seiner Wähler vertritt, aber ebenso sind auch die Vertreter der Oststeiermark verpflichtet, die Interessen ihrer Wähler zu vertreten. Er hat angeführt, daß es kein Zuchtgebiet ist. Das wurde auch im Landeskultur-Ausschuß-Berichte betont, worin gesagt wird, daß in der Oststeiermark nicht der Verkauf von Zuchtvieh, sondern von Nutzvieh die Hauptsache ist, nachdem eben die örtlichen Verhältnisse der Oststeiermark mit denen der Obersteiermark so verschiedene sind. Das ist deutlich und klar hervorgehoben. Weil eben das ist und weil die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz andere sind, deshalb läßt sich auch der Oststeierer nur vom volkswirtschaft-

lichen Standpunkte leiten, und ich glaube, in dieser Richtung sind die viehzüchterischen Bestrebungen, die die Oststeierer eingeschlagen haben, einwandfrei, was ja auch der Herr Konsulent des Ackerbau-Ministeriums Gierth in seinem Gutachten bestätigt hat. Ich möchte mir mit Erlaubnis Seiner Exzellenz des Herrn Vorzitzenden einen Teil dieses Gutachtens vorzutragen gestatten.

Herr Gierth schreibt (liest):

„Da das Vieh der benachbarten ungarischen Gebiete billiger ist als das steiermärkische Gebirgsvieh, so ist es auch selbstverständlich, daß der oststeirische Landwirt seinen Viehbedarf aus Ungarn deckt. Bei Fortdauer der damaligen Verhältnisse ist auch für die Zukunft ein andauernder Import von ungarischem Fleckvieh nach dem oststeirischen Nutzgebiet zu gewärtigen und ist dadurch die Haltung von Fleckvieh in dieser Gegend gar nicht hintanzuhalten. Es wird dies um so sicherer der Fall sein, als das importierte Fleckvieh, soferne es von besserer Abstammung ist, die an den Simmentalern und Bernern so geschätzten Eigenschaften der Schnellwüchsigkeit und der Großwüchsigkeit besitzt.“

Man hat es in Österreich (und namentlich auch in Steiermark) versäumt, rechtzeitig auch auf die Zucht von schnell- und großwüchsigem Vieh Bedacht zu nehmen, daher hat zum Schaden unserer Alpenrassen die Zucht des in Bezug auf Masse schnellerer Entwicklung und gute Milchleistung bereits höher gezüchteten Fleckviehes der Schweiz in allen Gegenden, wo die Viehwirtschaft vorwiegend auf die Produktion von Fleisch und Mastware gerichtet ist, so rasch an Verbreitung gewonnen.

Für Oststeiermark ist das steirische Alpenvieh als Einstellware zu teuer, teilweise auch infolge mancher Zucht- und Aufzuchtfehler zu wenig groß und zu langsam im Wuchs; es ist daher begreiflich, daß man in diesem ausgesprochenen Nutzgebiete den Zuchtbetrieb fördern will. Wenn auch die in Oststeiermark eingelebte Nutzungsrichtung den maßgebenden landwirtschaftlichen und Handelsverhältnissen vollkommen entspricht und wirtschaftlich ganz richtig ist, so wird doch auch die Frage der Lizenzierung von Fleckvieh-Stieren einer billigen Lösung zugeführt werden müssen.“

Also der Herr Konsulent Gierth hat ausdrücklich gesagt, daß vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus das Vorgehen der Oststeierer gerechtfertigt ist. Nun, hohes Haus, wenn dieses Vorgehen der Oststeierer bezüglich der eingeschlagenen Zuchtrichtung gerechtfertigt ist, wieso soll man dann diese Viehzüchter in dieser Frage nicht unterstützen? Die Frage der Prämierung und Lizenzierung scheint in einem günstigen Sinne erledigt zu werden, aber es handelt sich weiters um die Subventionierung.

Nun, der diesbezügliche Antrag ist wirklich sehr harmlos und bescheiden, denn in demselben wird nur gesagt, dem Landes-Ausschusse wird empfohlen, die Gründung von Stierhaltungs- und Viehzucht-Genossenschaften für das Rotfleckvieh durch Entsendung des Viehzucht-Wanderlehrers zu fördern und diese Genossenschaften in entsprechender Weise zu subventionieren.

Meine Herren! Die Oststeirer wollen ja nicht vielleicht gegen den Landes-Ausschuß arbeiten; es wird ihm im Gegenteil anheimgestellt, er soll entscheiden darüber, ob das oder jenes richtig ist. Gerade mit dem Viehzucht-Wanderlehrer, der ja in diesem Landesteil gut bekannt, wollen die Oststeirer gemeinsam die Frage regeln und Stierhaltungs-Genossenschaften mit solchen Tieren gründen, die die ausgesprochenen charakteristischen Merkmale besitzen und in dieser Weise soll der Viehzucht-Wanderlehrer seine Aufgabe erfüllen, weil die Stierhaltung der Oststeiermark, wo hauptsächlich nur kleine Grundbesitzer sind, nicht so ist, wie sie sein soll.

Die frühere Stierhaltung, wie sie vor dreißig und vierzig Jahren war, besteht heute nicht mehr. Die alten Gemeindeweiden, sowie auch die Gemeindestierhaltung, wie sie in diesem Landesteile vielfach vorhanden waren, sind verschwunden. Vor dreißig Jahren wurde von den damaligen Wanderlehrern empfohlen, die alten Gemeindeweiden aufzulassen und die Stallfütterung durchzuführen. Dadurch könne der Boden besser ausgenützt, eine bessere Düngewirtschaft eingeführt und ein größerer Ertrag von der Viehzucht erzielt werden. Heute rächt es sich bitter, daß durch Befolgung dieser Lehre fast nirgends mehr die gemeinsamen Weiden zu finden sind.

Aus diesem Grunde ist nicht nur die Lizenzierung und Prämierung, sondern auch die Gründung von Stierhaltungs-Genossenschaften und Subventionierung derselben für das heimische Fleckvieh gerechtfertigt. Die geehrten Herren Kollegen dieses hohen Hauses können überzeugt sein, daß es auch in der Oststeiermark Männer gibt, die zielbewußt und mit Sachkenntnis Viehzucht treiben, und gerade deshalb soll ihnen die Unterstützung behufs Gründung von Stierhaltungs- und Viehzucht-Genossenschaften von Seite des Landes nicht vorenthalten werden.

Nur dann ist es möglich, daß in der Oststeiermark, wo heute die Viehzucht besonders stark betrieben wird, und behufs Erlangung besseren Futters große Flächen versumpften Grundes entwässert werden, mit dem dort heimischen Fleckvieh gute Erfolge erzielt werden.

Zur teilweisen Ergänzung, respektive Blutauffrischung wird aus Obersteiermark nahezu gar nichts bezogen, sondern zum größten Teile von Ungarn eingeführt. Man kann nicht verlangen, Zuchtvieh aus Obersteier zu beziehen, weil die Boden- und klimatischen Verhältnisse

mit denen der Oststeiermark ganz verschieden sind und die Tiere sich nicht akklimatisieren.

Was die Einfuhr des Fleckviehes aus Ungarn betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Baron Rokitsansky gesagt, daß die Oststeiermark aus patriotischen Gründen das steirische Vieh behalten soll. Nun, meine Herren, dieser Landesteil ist in einer ziemlichen Länge an der ungarischen Grenze und da in dem angrenzenden Ungarn die gleichen Verhältnisse sind, wie in der Oststeiermark, so gedeihen auch die dort gezogenen Tiere in der Oststeiermark sehr gut. Die dortigen Besitzer sind kleine Bauern, welche mit Sorgfalt ihre Tiere pflegen und durch die Unterstützung der ungarischen Regierung, welche im dortigen Eisenburger Komitat allein jährlich 10.000 bis 15.000 Gulden für Hebung der Rindviehzucht gibt, schönes Zuchtmaterial ziehen.

Die Oststeiermark bezieht daher den Bedarf von Zuchtvieh zum großen Teile von den nahegelegenen Grenzgemeinden von deutschen Bauern, welche schwer gegen die Magyarisierung kämpfen, wie die Deutschen von anderen Orten, und es wird sich gegen diese Einfuhr so wenig etwas einwenden lassen, als wenn Obersteier Getreide, Wein und Mehl aus Ungarn einführt. Diese Grenzbewohner leben in bester Harmonie miteinander, und ist der gegenseitige Handel und Verkehr so wenig zu hemmen, wie der Verkehr zwischen Graz und Eggenberg.

Ich möchte daher bitten, den Antrag des Landes-kultur-Ausschusses, wie er vorliegt, anzunehmen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Ich werde bei der Abstimmung den Punkt 1 und 2 unter Einem vornehmen, gehe sodann zu Punkt 3 über, wozu der Herr Baron Rokitsansky die namentliche Abstimmung gewünscht hat, und ich werde diese Abstimmung namentlich einleiten. Endlich kommt dann die Ausführung hinzu, daß hiemit die aufgeführten Petitionen erledigt werden.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abstimmung vorgeschlagenen Modus etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen, wie ich gesagt habe, und ersuche jene Herren, welche Punkt 1 und 2 der Ausschuß-Anträge, wie sie uns in Beilage Nr. 278 gedruckt vorliegen, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge Punkt 1 und 2 sind angenommen.

Zu Punkt 3 ist die namentliche Abstimmung einzuleiten. Ich ersuche jene Herren, welche Punkt 3 der Ausschuß-Anträge, welcher lautet (liest):

„Die Gründung von Stierhaltungs- und Viehzucht-Genossenschaften für das Rotfleckvieh durch Entsendung des Viehzucht-Wanderlehrers zu fördern,

und diese Genossenschaften in entsprechender Weise zu subventionieren" — annehmen wollen, mit „Ja“, jene Herren, welche denselben ablehnen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten:

Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Berger, Dr. Dečko, Gerlich, Hagenhofer, Holzer, Dr. Furtela, Kern, Kočevár, Krenn, Kurz, Drnig, v. Ritter-Jahony, Ros, Roškar, Schweiger, Stocker, Sutter, Wagner.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Franz Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Fehrer, Frank, Fürst, Dr. Graf, Dr. v. Hofmann, v. Kobolitsch, Dr. Kokošchinegg, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, v. Pengg, Reitter, Refel, Freih. v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Stieg, Stiger und Graf Stürgkh.)

Bei der Abstimmung über Punkt 3 haben 20 Herren mit „Ja“ und 28 Herren mit „Nein“ gestimmt. Es ist somit Punkt 3 abgelehnt.

Jene Herren, welche zur Kenntnis nehmen wollen, daß sich hiemit gleichzeitig die Petitionen Nr. 433, 434, 436, 439, 451, 452, 462, 466, 482, 489, 502, 509, 512, 513, 514, 532 und 538 erledigen, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist zur Kenntnis genommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Punkt 9, das ist

Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar: Verzeichnisse Nr. 9, 14, 20, 25, 29, 31, sodann zu Punkt 10, das ist

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petitionen im Verzeichnis Nr. 12.

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh zum Worte gemeldet.

Abg. Graf Stürgkh (G.-G.-V.): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß die in den Verzeichnissen Nr. 9, 14, 20, 25, 29, 31 und endlich im Verzeichnis Nr. 12 enthaltenen Petitionen als nach den Anträgen des Ausschusses als angenommen erklärt werden, mit dem bekannten Vorbehalte rücksichtlich jener Petitionen, zu welchen sich irgend ein Herr zum Worte meldet, beziehungsweise einen Antrag zu stellen sich veranlaßt sieht.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag, wie ihn der Abgeordnete Graf Stürgkh hin-

sichtlich der Geschäftsbehandlung der Punkte 9 und 10 der Tagesordnung gestellt hat, gehört. Wünscht jemand zur Geschäftsbehandlung das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die in diesen aufgerufenen Petitions-Verzeichnissen niedergelegte Antragstellung der betreffenden Ausschüsse zu irgend einer Petition das Wort zu nehmen wünschen, mir die Nummer der Petition und des Verzeichnisses, in welchem sie enthalten ist, bekanntzugeben. Wenn sich in dieser Hinsicht niemand zum Worte meldet, werde ich zur Abstimmung schreiten im Sinne des Antrages des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh dahingehend, daß die Anträge zu den in diesen Verzeichnissen aufgeführten Petitionen, wie sie vom Ausschusse gestellt sind, als angenommen zu betrachten sind und ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag erscheint angenommen.

Somit sind die Anträge der Ausschüsse zu den in den Verzeichnissen enthaltenen Petitionen erledigt.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß die mündliche Berichterstattung anstrebt über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 175, betreffend Einrechnung einer Personalszulage für den Volksschuldirektor und Bezirksschulinспекtor Kanner.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fürst.

Desgleichen strebt der Finanz-Ausschuß die mündliche Berichterstattung an über Beilage Nr. 250, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhaltung der Burgruine in Gills.

Der Antrag des Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich bitte beide Anträge somit als aufgelegt zu betrachten.

Die Einbringer des Antrages der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 243, betreffend die Regulierung der Voglajna zwischen Tüchern und Zavodna bei Gills; ferner des Antrages der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 236, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Podvolovlektal bis zur krainischen Grenze und des Antrages der Abgeordneten v. Pengg, Größwang, Hauttmann, Erber und Genossen, Beilage Nr. 273, betreffend den Schutz und die Förderung unserer Holzindustrie, haben den Wunsch ausgesprochen, diese An-

träge ohne weitere Begründung an die betreffenden Ausschüsse verwiesen zu sehen. Es ist das ganz derselbe Vorgang, wie er gestern eingehalten wurde und ich erbitte mir die Ermächtigung diese drei Anträge noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung stellen zu dürfen. (Nach einer Pause.) Es wird kein Einwand erhoben. Es wurde ersucht Beilage Nr. 243, das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Regulierung der Voglajna zwischen Tüchern und Javodna bei Gili; ferner Beilage Nr. 236, das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Podvolovlektal bis zur krainischen Grenze, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieser Anträge an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Beilage Nr. 273, das ist der Antrag der Abgeordneten v. Pengg, Größwang, Hauttmann, Erber und Genossen, betreffend den Schutz und die Förderung unserer Holzindustrie, wäre zuzuweisen dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuß wird beschlossen.)

Es ist mir während der Sitzung eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter übergeben worden, die ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer v. Ritter-Zahony (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffs Errichtung eines Frachtenmagazins am Bahnhofe der k. k. Staatsbahn in Seitz.

In Seitz, Gemeinde Kammern, wurde von der k. k. Staatsbahn ein Bahnhof erbaut, aber kein Frachtenmagazin. Gerade dieses spielt aber dort eine große Rolle; der Handel mit Holz- und Quarz bewirkt starken Frachtenverkehr, außerdem sind dort zwei Mühlen, welche heute ihre Waren und Produkte von oder nach St. Michael oder Mautern befördern müssen. Auch ein Graphitwerk ist dort, das in Seitz verladen würde. Die Lebensmittelpreise sind dort sehr hoch, weil alle Waren durch die weite Zufuhr von St. Michael oder Mautern verteuert werden.

Wir stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Anfrage, ob er geneigt ist, beim

k. k. Eisenbahnministerium die Erbauung eines Frachtenmagazins auf dem Bahnhofe in Seitz anzuregen?

Graz, am 4. Jänner 1905.

Dr. Michael Schacherl, Hans Kessel, Sutter.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und ich werde die Ehre haben, sie an Se. Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 9. Jänner 1905 um 11 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung der vollen Pension an den Landesforsttrat Anton Hofmann (Beilage Nr. 281).

2. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1905, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 214).

Berichterstatter Abgeordneter Excellenz Graf Stürgkh.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 145, mit den Bedeckungs-Anträgen zu dem Landesfonds-Vorschlage (Beilage Nr. 225).

Berichterstatter Abgeordneter Excellenz Graf Stürgkh.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage der Rechnungsabschlüsse über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1903 (Beilage Nr. 218).

Berichterstatter Abgeordneter Excellenz Graf Stürgkh.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtsprache (Beilage Nr. 277).

Berichterstatter Abgeordneter Graf, Lamberger.

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 202, über das Ansuchen der Marktgemeinde Mariazell, um Gewährung einer Landes-Subvention für die öffentliche Wasserleitung in Mariazell.

Berichterstatter Abgeordneter Hauttmann.

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Lage der im Landesdienste beschäftigten Personen.

Berichterstatter Abgeordneter Hauttmann.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 172, betreffend die Subventionierung der Emmentaler Käseerei-Genossenschaft in St. Georgen ob Judenburg.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 191, betreffend die Petition des Zentral-

Ausschusses der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft, um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der Gesellschaft auf den Landes-Pensionsfond.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

Ist hinsichtlich der von mir beantragten Tagesordnung noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es scheint dies nicht der Fall zu sein, daher bleibt es bei dem von mir gemachten Vorschlage.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten vormittags.)